

Rechtssicherheit für politische Willensbildung

Demokratie braucht breite Räume und einen rechtssicheren und unbürokratischen Rechtsrahmen für zivilgesellschaftliches Engagement. Diese Räume müssen geschützt und wo erforderlich erweitert werden.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind Lernorte für Toleranz, Kompromissfähigkeit und demokratisches Handeln, sie begleiten und unterstützen die Gesellschaft bei der Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen und sie weisen auf bestehende Probleme hin oder warnen, bevor diese entstehen. Vereine, Stiftungen und Verbände leisten damit einen wichtigen demokratischen Beitrag. Ist ihr Handlungsspielraum eingeschränkt, ist das eine Gefahr für unsere freie Gesellschaft.

Die Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung"

Die Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" ist ein Zusammenschluss von mehr als 180 Vereinen und Stiftungen und befasst sich mit dem Rechtsrahmen zivilgesellschaftlicher Organisationen - das ist vor allem die Gemeinnützigkeit. Formal ein steuerrechtlicher Status, ist die Gemeinnützigkeit nahezu unverzichtbar für die tägliche Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen. Sie ist regelmäßig Voraussetzung für private und öffentliche Fördermittel, sie ist Grundlage für die Nutzung lokaler Infrastruktur (z.B. kommunaler Räumlichkeiten) und gilt insgesamt als inoffizielles Siegel über die Seriosität der Arbeit einer Organisation.

Seit Jahren, verstärkt durch das Attac-Urteil, steigt die Verunsicherung zivilgesellschaftlicher Organisationen, welche Aktivitäten mit dem Status der Gemeinnützigkeit vereinbar sind und welche nicht. Häufig vermeiden Vereine und Stiftungen vermeintlich politische Aktivitäten aus Angst, ihre Gemeinnützigkeit zu riskieren - sei es der örtliche Fußballverein oder die weltweit aktive Menschenrechtsorganisation.

Das Problem im Gemeinnützigkeitsrecht

Ob in Vereinen und Stiftungen oder in den Finanzämtern - regelmäßig werden schwierige Fragen aufgeworfen: Unter welchen Zweck fällt das selbstlose Engagement zur Förderung von Grund- und Menschenrechten oder der Einsatz für soziale Gerechtigkeit? Ist das Engagement für informationelle Selbstbestimmung oder Geschlechtergerechtigkeit gemeinnützig? Darf eine gemeinnützige Organisation zur Teilnahme an einer Klimaschutzkundgebung aufrufen? Sind Kampagnen zum Weltkindertag oder zum internationalen Frauentag mit der Gemeinnützigkeit vereinbar? Ist das Engagement für mehr Bürger*innenbeteiligung auf kommunaler Ebene gemeinnützig?

Selbst wenn Konflikte zwischen Organisationen und Finanzamt selten sind, bleibt eine faktische Rechtsunsicherheit und eine große Verunsicherung. Viele Organisationen sind von wenigen Engagierten abhängig, die mit begrenzten finanziellen und zeitlichen Ressourcen arbeiten - wenn sie diese in langwierige Überlegungen und Gespräche mit Steuerrechtsexpert*innen und Verantwortlichen im Finanzamt statt in ihren Vereinszweck investieren, ist das nicht nur ärgerlich, sondern vor allem ein Verlust für unsere Gesellschaft.

Demokratie braucht Rechtssicherheit

Demokratie lebt davon, dass sich Menschen fundierte Meinungen bilden können, sich einbringen können und die Gesellschaft, in der wir leben und leben wollen, aktiv mitgestalten. Dazu können sie sich in Parteien engagieren, zur Wahl gehen, an Demonstrationen teilnehmen oder sich in einem Verein engagieren. Während Parteien, Parlamente und Regierungen stets den Blick auf das große Ganze werfen müssen und Entscheidungen treffen, die weitreichende Konsequenzen haben, bilden zivilgesellschaftliche Organisationen ein Gegengewicht und eine Ergänzung: Sie stecken tiefer im Detail, sind Expertinnen zu bestimmten Themen, können auf Fehlentscheidungen hinweisen und vor entstehenden Problemen warnen. Dass sie dabei manchmal unbequem und laut sind, ist Teil ihrer Rolle als Themenanwältinnen und Wächterinnen. Würden sie jedoch verstummen, wäre dies eine große Gefahr für unsere Demokratie.

Dass diese Gefahr real existiert, belegen die in unserer Allianz zusammengeschlossenen Organisationen, der jüngste Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU, die Weigerung der UEFA, Fahne gegen Homophobie zu hissen, die immer häufiger werdenden Angriffe auf die Gemeinnützigkeit politisch unliebsamer Organisationen aus Netzwerken der Neuen Rechten heraus und vieles mehr...

Nähere Informationen finden sich am Ende des Dokuments.

Was muss passieren?

Als Allianz wissen wir, dass es mehr braucht als nur eine kleinteilige Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Vielmehr braucht es einen intensiven Austausch darüber, welche Rolle eine lebhaftere Zivilgesellschaft in einer starken Demokratie spielt. Es braucht Spielregeln, wie Vereine und Parteien zusammenarbeiten können, ohne dass es zu verdeckter Parteienfinanzierung kommt. Es braucht Klarheit darüber, wer welche politische Entscheidung wie beeinflusst – sowohl mit Blick auf die Wirtschaftslobby als auch auf zivilgesellschaftliche Organisationen. Deswegen fordern wir gemeinsam mit 15 weiteren Organisationen, dass in den aktuellen Verhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung Demokratiepoltik zu einem eigenen Schwerpunkt gemacht wird:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/ampel-appell-demokratiepolitik/>

Es braucht einen Rahmen, innerhalb dessen über wichtige Fragen unseres demokratischen Miteinanders verhandelt wird – um über langfristige Prozesse und kurzfristige Anpassungen zu sprechen.

Unsere Forderungen:

Um zivilgesellschaftlichen Organisationen Rechtssicherheit zu geben, braucht es kurzfristig die folgenden rechtlichen Anpassungen:

- **Ergänzung der Liste gemeinnütziger Zwecke:** Wer sich für die Förderung der Menschen- und Grundrechte, des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit, der informationellen Selbstbestimmung und der Geschlechter-Gleichstellung einsetzt, sucht vergeblich nach gemeinnützigen Zwecken. Auch die zuständigen Personen im Finanzamt suchen vergeblich. Der Zweck der politischen Bildung kommt seit dem Attac-Urteil dafür nicht mehr in Frage.
- **Klarstellung, dass die Beteiligung an der politischen Willensbildung un-schädlich für die Gemeinnützigkeit ist:** Obwohl das Gesetz kein Verbot politischer Mittel vorsieht, herrscht große Unklarheit sowohl bei Finanzämtern als auch bei den Organisationen. Es braucht eine gesetzliche Klarstellung, dass zur Zweckverfolgung auch die überwiegende oder ausschließliche Einwirkung auf die politische Willensbildung, die öffentliche Meinung, politische Parteien und staatliche Entscheidungen gehören.
- **Demokratiemerkel:** Wenn ein Sportverein zu einer Gedenkveranstaltung anlässlich antisemitischer Anschläge aufruft, muss das gestattet sein. Es braucht eine Klarstellung, dass sich gemeinnützige Organisationen bei Gelegenheit (also aus aktuellem Anlass) über den eigenen Zweck hinaus mindestens für andere gemeinnützige Zwecke engagieren können.
- **Befreiung der Förderung des demokratischen Staatswesens:** Die Gesetzesformulierung enthält unnötige Begrenzungen. Wenn sich ein Verein mit den Beteiligungsverfahren auf kommunaler Ebene beschäftigt, sich mit den demokratischen Prozessen der EU befasst oder eine Demokratie-Initiative in Tunesien unterstützt, dann ist dies derzeit nicht mit der Gemeinnützigkeit vereinbar. Das Verbot, sich auf kommunaler Ebene oder im Ausland zur Förderung des demokratischen Staatswesens zu engagieren, muss gestrichen werden.
- **Keine Beweislastumkehr für Verfassungstreue:** Organisationen sollten ihre Verfassungstreue nicht beweisen müssen, sondern der Staat muss wie bei einem Vereinsverbot oder wie in Strafverfahren beweisen, dass ein Verein verfassungswidrig ist. Die Beweislastumkehr in § 51 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung (AO) muss gestrichen werden.
- **Bessere Förderung von Auslandstätigkeit:** Ein Verein, der in Rumänien Hunde rettet oder im Irak Sport fördert, muss derzeit zusätzliche Anforderungen erfüllen, die seine Arbeit unmäßig beschränken.

Die Forderungen der Allianz für Sofortmaßnahmen samt Hinweisen auf mögliche gesetzliche Formulierungen gibt es hier:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/forderungen/>

Grundlegende Informationen, Analysen und Forderungen:

- Basiswissen Zivilgesellschaft der Maecenata-Stiftung:
<https://www.maecenata.eu/2020/08/15/opusculum-140/>
- Ausführliche Darstellung unserer Forderungen im Dossier "Zivilgesellschaft und Bundestagswahl 2021" des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement:
https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/wp-content/uploads/2021/08/Allianz-Rechtssicherheit_forderungen-2022.pdf
- Aktuelle Forderungen des Bündnis für Gemeinnützigkeit:
<https://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org/wp-content/uploads/2021/08/bfg-forderungspapier.pdf>
- Grundlegende Problembeschreibung samt Analyse der Wahlprogramme 2021:
https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2021/08/Newsletter-16-Schmidt-Ehry_Diefenbach-Trommer.pdf
- Infosrmationen zum EU-Rechtsstaatsbericht:
<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/eu-rechtsstaatsbericht-macht-druck-auf-gemeinnuetzigkeitsrecht/>
- Studie zur Anerkennungspraxis in deutschen Finanzämtern:
<https://zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/finanzamtstudie>

Kontakt

Stefan Diefenbach-Trommer, 0160/93786240,
diefenbach-trommer@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Annika Schmidt-Ehry, 0176/72406773,
schmidt-ehry@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de